



Stadt  
Braunlage



Stadt  
Seesen



Stadt  
Langelsheim



Berg- und  
Universitätsstadt  
Clausthal-Zellerfeld



## Anlage 2a

### Ausschlussliste zum Fassaden-Programm

Stand 06. Februar 2019

**Folgende Materialien und Gestaltungen sind grundsätzlich nicht förderfähig:**

- Kunststofffenster /-türen
- Werkstoffe mit metallischem Glanz bei Türen und Fenstern
- nicht heimische Hölzer (z.B. Tropenhölzer). In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. In diesen Fällen muss jedoch eine Zertifizierung für die verwendeten Hölzer vorhanden sein.
- dem Umgebungsbebau widersprechende Gestaltung in Farbe und Material
- Fassadenbehang aus Kunststoff oder aus Faserzementwerkstoffen
- Wärmedämmverbundsystem

Die Einhaltung dieser Vorgaben und die davon abhängige Förderfähigkeit sind durch die zuständige Kommune per Unterschrift in der Anlage 3 „Antrag auf Zuwendung“ zu bestätigen.

Die abschließende Beurteilung der Förderfähigkeit eines Projektes obliegt dem Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) als zuständige Bewilligungsbehörde.